

Datum: 18.12.2020  
Bearbeiterin: VB Jasmina Lipp  
Telefon: +43 7245 / 26155 - 303  
Email: lipp@pennewang.ooe.gv.at  
**AZ: 015-2/05-2020**

## VERLAUTBARUNG

- Inhalt**
1. Friedenslichtaktion 2020
  2. Heiliger Abend in der Pfarrkirche Pennewang
  3. Schneeräumpflicht
  4. Anmeldung Pfarrcaritas Kindergarten/Krabbelstube 2021/2022
  5. Wichtige Information zur Geflügelpest
  6. Abgaben und Gebühren 2021
  7. Eltern- / Mutterberatung Lambach
  8. Offene Tür – Schulbesichtigung Ritzlhof
  9. Tag der offenen Schule – ABZ Lambach
  10. Sozialberatungsstelle Lambach
  11. Pflege-Hotline Caritas OÖ
  12. Jugendservice – Infos und Beratung für Jugendliche
  13. Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter
  14. Brandschutz in der Weihnachtszeit
  15. **Abfalltermine 2021**
  16. **Veranstaltungskalender 2021**

### FRIEDENSLICHTAKTION 2020

Das Friedenslicht von der Geburtsgrötte in Bethlehem kommt auch dieses Jahr wieder zu uns nach Pennewang.

Leider ist es uns heuer nicht möglich das Licht im Feuerwehrhaus zu verteilen.

Man kann das Friedenslicht aber **ab 09.00 Uhr** in der Pfarrkirche Pennewang abholen.

***So wünschen wir euch ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.  
Feuerwehrjugend Pennewang***

### HEILIGER ABEND IN DER PFARRKIRCHE PENNEWANG

Die Weihnachtsgottesdienste können auch heuer miteinander gefeiert werden. Da wir für die **Christmette** um 22 Uhr (mit einfacher musikalischer Gestaltung) viele Mitfeiernde erwarten, ersuchen wir freundlich um eine **Anmeldung**. Bitte nützen Sie dafür die **Tel.-Nr.: 0680 2168 108**.

In der Kirche sind **einige Regelungen zu beachten**: Händedesinfektion, MN-Schutz während des ganzen Gottesdienstes, Abstand zu haushaltsfremden Personen mit 1,5m. Für die weiteren Gottesdienste ist keine Anmeldung nötig. Paare/Familien bitte zusammensetzen.

Am Nachmittag gibt es für Familien mit Kindern eine spezielle Einladung. Unter dem Motto „**Tragt in die Welt nun ein Licht**“ geht jede Familie für sich im Ort mit Laternen einen Rundweg. **Zwischen 15:30 und 17:00 Uhr** holen sich die Familien das Friedenslicht bei der Weihnachtsskrippe. Dann geht es weiter zum Pfarrhof, vorbei am Friedhof zur Schule. Überall erwartet euch etwas Besonderes.



***Der Pfarrgemeinderat wünscht allen gesegnete Weihnachtsfeiertage.***

## SCHNEERÄUMPFLICHT

Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit verletzen sich jährlich rund 20.000 Menschen durch Ausrutschen auf Schnee und Glatteis. Jeder zweite dieser Unfälle ereignet sich auf öffentlichen Flächen.

Gemäß § 93 der StVO haben **Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet, zwischen 06.00 – 20.00 Uhr** die sogenannte **Schneeräumpflicht**, die besagt, dass dem öffentlichen Verkehr dienende **Gehwege, Gehsteige und Stiegen** von **Schnee und Verunreinigungen zu säubern**, und bei **Schnee und Glatteis zu bestreuen** sind. Ist ein **Gehsteig** oder Gehweg **nicht vorhanden**, ist der **Straßenrand in der Breite von 1m zu säubern und zu bestreuen**.

Darüber hinaus besteht auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass **Schneewächten** oder **Eisbildungen von den Dächern**, der an der Straße gelegenen Gebäude, **entfernt** werden. Dabei dürfen andere **Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert** werden.

Außerdem sind **Schneehaufen**, die **durch Schneepflüge** der Straßenverwaltung etwa auf den Gehsteig geschoben werden, **ebenfalls zu entfernen**.

Eine Verletzung der Schneeräumpflicht stellt **eine Verwaltungsübertretung** dar, die mit Geldstrafen geahndet wird. Wenn jemand zu Schaden kommt, kann der betroffene Liegenschaftseigentümer mit **erheblichen Schadenersatzforderungen** konfrontiert werden.

Der **Verwalter einer Liegenschaft** hat für einen **funktionierenden Winterdienst** zu sorgen. Er überträgt diesen entweder einem spezialisierten Unternehmen, oder es gibt eine entsprechende „**Winterdienst-Regelung**“ **unter den einzelnen Bewohnern**.

In beiden Fällen ist es ratsam, möglichst gewissenhaft seinen Räum- und Streupflichten nachzukommen. Dabei hängen **Art und Umfang** naturgemäß von den **räumlichen Gegebenheiten und der Zumutbarkeit der jeweiligen Maßnahmen** ab. Die Entscheidung der Gerichte sind einzelfallbezogen.

So hat der OGH zum Beispiel entschieden, dass eine ununterbrochene Schneeräumung unzumutbar ist. Andererseits gibt es ein Urteil, wonach das Streuen in sehr kurzen Abständen sehr wohl zumutbar ist.

## ANMELDUNG PFARRCARITAS KINDERGARTEN / KRABELSTUBE PENNEWANG 2021/2022

Die **Anmeldegespräche** für das Kindergarten- und Krabbelstubenjahr 2021/2022 finden **ab 07. Jänner 2021** statt.

Zur **Terminvereinbarung** oder bei Fragen steht Ihnen Fr. **Martina Sturbmayr** gerne unter der Telefonnummer **07245 / 26351** zur Verfügung.

## WICHTIGE INFORMATION ZUR GEFLÜGELPEST

Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 kommt es in mehreren Nachbarstaaten Österreichs wiederholt zum **Auftreten von Geflügelpest (Vogelgrippe)**. Nach derzeitigem Wissen ist dieser Stamm **für den Menschen ungefährlich**, für **sämtliche Vogelarten hochansteckend** und **mit fatalen Folgen** verbunden. Österreichische Geflügelbestände können durch vorbeifliegende Wildvögel infiziert werden, daher ist in jedem Fall Vorsicht geboten.

### Vor allem Geflügel in Privathaltung ist gefährdet!

Angesichts des bestehenden Risikos ist es wichtig, sich die ein paar Punkte der Geflügelpest-Verordnung in Erinnerung zu rufen:

- Sämtliches in Österreich gehaltenes Geflügel (auch jenes in Privathaltungen) unterliegt den gesetzlichen Maßnahmen der Geflügelpest-Verordnung.
- Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Truthühner, Gänse, etc.) ist der Bezirkshauptmannschaft binnen einer Woche ab Aufnahme der Haltung zu melden.
- Ebenfalls meldepflichtig ist die Haltung von anderen Vögeln zu gewerblichen Zwecken (Tierschauen, Wettkämpfe, Zucht oder Verkauf)
- Ausgenommen von der Meldepflicht ist nur die Haltung von Heimvögeln, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und nicht zu gewerblichen Zwecken gehalten werden (z.B. Wellensittiche in der Wohnung.)

Folgende Vorsichtsmaßnahmen sind zu treffen, um eine Ansteckung zu verhindern:

- Geflügel sollte unbedingt im Stall gefüttert werden, wo Wildvögel keinen Zugang haben
- Futter und Einstreu sollten für Wildvögel unzugängliche aufbewahrt werden
- Enten und Gänse sollten von anderem Geflügel getrennt gehalten werden
- Sollten ungewöhnlich hohe Verluste bei Geflügel auffallen, ist sofort der Tierarzt oder der Amtstierarzt zu verständigen.

Weitere Informationen finden sie unter dem Link:

[https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/aktuelle\\_meldungen/AI\\_QGV.html](https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/aktuelle_meldungen/AI_QGV.html)

## ABGABEN UND GEBÜHREN 2021

Mit GR-Beschluss v. 07.12.2020 wurden folgende Abgaben und Gebühren festgesetzt

### Müllabfuhr 2021 (Abfallgebühr und Grundgebühr inkl. USt):

60-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€ 40,15 pro Quartal
90-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€ 49,84 pro Quartal
120-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€ 61,46 pro Quartal
240-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€ 123,40 pro Quartal
Abfallsack mit 60 l Inhalt	€ 5,00 je Abfallsack
Müllgebühr nicht bewohnte Liegenschaft	€ 42,28 pro Jahr
Grünschnitt-Beistellsack	€ 2,30 ab 7. Stück/Jahr

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu entleerenden Abfalltonnen bzw. Gelben Säcke am **Abholtag bereits ab 06.00 Uhr früh bereitgestellt sein müssen!**

*Die Erhöhung der Müllgebühr ergibt sich aufgrund der gemeinsamen Müllgebührenordnung der 4 Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning, Offenhausen und Pennewang.*

### Weitere Abgaben:

Hundeabgabe	€ 40,00 pro Jahr
Hundeabgabe für Wachhunde	€ 20,00 pro Jahr
Kanalbenutzungsgebühr	€ 218,23 pro Jahr / EWG inkl. 10% Ust.
Kanalanschlussgebühr (1. BA)	€ 3.978,00 inkl. 10% Ust.
Anschluss Regenwasserkanal	€ 2.712,09 inkl. 10% USt.
Wasseranschlussgebühr (bis 170 m²)	€ 2.658,22 inkl. 10% Ust.
Wasserbezugsgebühr	€ 2,02 pro m³ Wasserverbrauch inkl.10% Ust.
Grundgebühr/Wasserzähler	€ 1,34 pro Monat inkl. 10% Ust.
Begleitperson/KG-Kindertransport	€ 20,00 je Kind / Monat
Gebühr Bodenaushubdeponie	€ 3,00 je m³

*Die Erhöhung der Gebühren wird lt. den Vorgaben des Landes Oö durchgeführt.*

## Eltern- / Mutterberatung Lambach

### ANGEBOTE FÜR ELTERN UND KINDER IN DEN ERSTEN 3 LEBENSJAHREN!

MUTTERBERATUNG in der EMB Lambach: mit Kinderarzt, Kinderkrankenschwester, Sozialarbeiterin und Psychologin

- DI 12.01.2021 13:30 – 15:30 Uhr
- DI 09.02.2021 13:30 – 15:30 Uhr
- DI 09.03.2021 13:30 – 15:30 Uhr
- DI 13.04.2021 13:30 – 15:30 Uhr
- DI 11.05.2021 13:30 – 15:30 Uhr
- DI 08.06.2021 13:30 – 15:30 Uhr

### OFFENE TREFFPUNKTE:

- **Babytreff:** jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr, wiegen & messen 10:30 – 11:00 Uhr
- **Elterntreff/Elterncafé** ist leider aufgrund von Covid-19 zurzeit ausgesetzt

### EINZELBERATUNGEN:

Psychologische Beratung, Stillberatung

Ein Besuch ist derzeit ausschließlich nur mit Terminvereinbarung per Telefon

**0664/1323489 od. 07243/51143** oder E-Mail [iglu-marchtrenk.post@shvwl.at](mailto:iglu-marchtrenk.post@shvwl.at) möglich

## OFFENE TÜR – SCHULBESICHTIGUNG RITZLHOF

### Eine Schule – 3 Lehrberufe:

- Gärtner\*in
- Florist\*in
- Garten- und Grünflächengestalter\*in

Inkl. Unternehmerprüfung

Weiterführend Matura und Meister

Leider musste aufgrund der derzeitigen Covid-19 Situation der „Tag der offenen Tür“ am Ritzlhof **abgesagt** werden.

Wenn aber an einer **Schulführung Interesse** besteht, kann man sich auf der Homepage [www.ritzlhof.at](http://www.ritzlhof.at) zu einer **Schulbesichtigung anmelden**.

## **TAG DER OFFENEN SCHULE – ABZ LAMBACH**

Alle Infos über die 3-jährigen Ausbildungen in der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement (LBHM) und in der Fachrichtung Landwirtschaft (LW) gibt's beim

**Tag der offenen Schule im ABZ Lambach am  
Freitag, 22. Jänner 2021 von 17.00 – 21.00 Uhr**

Über die 3-jährige praxisorientierte Gesamtausbildung in der Fachrichtung Landwirtschaft mit den Schwerpunkten Ackerbau & Schweinehaltung können sich die Besucher ebenso ein Bild machen, wie über die 3-jährige Ausbildung in der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement mit den Modulen Ernährung & Wirtschaft sowie Kleinkindbetreuung & Soziales.

Alle Infos über die Pferdewirtschaft (4-jährig) und das Horse Management & Economics (6-jährig mit Maturaabschluss) gibt's beim

**Tag der offenen Schule im ABZ Lambach am  
Samstag, 23. Jänner 2021 von 09.00 – 16.00 Uhr**

## **SOZIALBERATUNGSSTELLE LAMBACH**

Die Sozialberatungsstelle ist eine wichtige Drehscheibe für Dienstleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Informationen über Leistungen bzw. Vermittlung für alle Bürgerinnen und Bürger, z.B.:

- Beratung zur Wohnsituation
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (Beihilfen, Zuschüsse, Befreiungen)
- Familienhilfe,...
- Unterstützung bei Anträgen (z.B.: Pflegegeld, Pension)
- Unterstützung für Angehörige (Entlastungsmöglichkeiten)
- Mobile Dienste
- Heim- und Haushaltsservice
- Mahlzeitendienste
- Teilstationäre Betreuung
- Beratung und Vermittlung bei Gedächtnisschwäche
- Mobile Hospiz- und Palliativecare
- Alten- und Pflegeheime, Vermittlung von Kurzzeitpflege

Nähere Informationen bei der Sozialberatungsstelle Lambach **Fr. Plakolm Liselotte**  
Marktplatz 8, 4650 Lambach

Tel: 07245 / 22259,  
Mobil: 0664 / 1981102,  
Mail: [sbs-lambach.post@shvwl.at](mailto:sbs-lambach.post@shvwl.at)

### **Öffnungszeiten:**

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr	Dienstag:	08.00 – 10.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr	Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr		

## PFLEGE-HOTLINE CARITAS OÖ

Seit 02. September 2019 betreibt die Caritas OÖ im Auftrag des Landes OÖ die **Pflege-Hotline** unter der Telefonnummer **051 775 775**.

Dieses Service ist eine erste Anlaufstelle für sämtliche **Fragen rund um die Pflege und Betreuung im Alter**. Sie soll AnruferInnen (vorwiegend pflegende Angehörige) dabei unterstützen, in der Fülle an Angeboten jene zu finden, die in der jeweiligen Situation benötigt werden.

Die Pflege-Hotline ist eine trägerunabhängige, unbürokratische und anonyme telefonische Anlaufstelle zu pflege- und betreuungsrelevanten Fragen, wie bspw.

- Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es zu Hause?
- Was ist das Pflegegeld, wo stelle ich einen Antrag und wie funktioniert das genau?
- Welche Möglichkeiten der Auszeit gibt es für mich als pflegende Angehörige?
- Welche finanziellen Hilfen und Förderungen gibt es?

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links: [www.pflegeinfo-ooe.at](http://www.pflegeinfo-ooe.at)  
[www.pflegende-angehoerige.or.at](http://www.pflegende-angehoerige.or.at).

## JUGENDSERVICE – INFOS UND BERATUNG FÜR JUGENDLICHE

Die richtige Information ist Voraussetzung für **wichtige Entscheidungen im Leben**. Durch das Aufzeigen von vielfältigen Möglichkeiten und Perspektiven bietet das Jugendservice Hilfe, um eine individuelle Entscheidung zu unterstützen. So werden junge Menschen in ihrer Selbstverantwortung gestärkt und eigenständiges Handeln der Jugendlichen gefördert.

Die Fragen, die an das Jugendservice gestellt werden, sind so unterschiedlich wie die Jugendlichen selbst: Arbeit, Bildung, Freizeit, Rechtliches, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität sind ebenso Themen wie Auslandsaufenthalte, Informationen zu Bundesheer und Zivildienst oder zum Jugendschutzgesetz. Diese Informationen werden in **persönlichen Gesprächen**, mittels **Infomaterial** und **digital über die Webseite [www.jugendservice.at](http://www.jugendservice.at)** weitergegeben. Dort findet man außerdem die **größte Ferialjobbörse Oberösterreichs** und die **Jugendservice Lernbörse**.

Sehr gut angenommen werden die Workshops für Schulen, Gemeinden und Jugendgruppen zu verschiedenen Themen.

Wer keine Möglichkeit hat persönlich vorbei zu kommen, kann die **anonyme Onlineberatung** nutzen.

Das Projekt „**Jobcoaching**“ bietet **Unterstützung** bei der **Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz**. Im Bereich Bildungs- und Berufsorientierung werden individuelle Schul- und Studienwahlberatungen angeboten.

**Kontaktdaten:** Jugendservice Wels, Vogelweiderstraße 5, 4600 Wels  
Mo-Do: 14:00-17:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Tel: +43 7242 211 411, Mail: [jugendservice-wels@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-wels@ooe.gv.at)

## STELLENAUSSCHREIBUNG – BAUHOFMITARBEITER

Die Marktgemeinde Offenhausen schreibt folgenden Dienstposten aus:

### BauhofmitarbeiterIn

Wochenstundenausmaß: 40 h

Dienstbeginn: 1.3.2021 unbefristetes Dienstverhältnis

Einstufung in GD 19.2

Entlohnung: dzt. € 2.120,10 brutto,

höhere Entlohnung ist möglich, wenn Vordienstzeiten angerechnet werden können Zulagen werden nach Vorliegen entsprechender Qualifikation gewährt

Wenn Sie Interesse an einem abwechslungsreichen, interessanten und krisensicheren Arbeitsplatz haben, senden Sie Ihre **Bewerbung bis Mittwoch, 30. 12.2020, 11:00h** per E-Mail an [gemeindeamt@offenhausen.ooe.gv.at](mailto:gemeindeamt@offenhausen.ooe.gv.at). Oder per Post an das Marktgemeindeamt Offenhausen, Gemeindeplatz 1, 4625 Offenhausen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Amtsleiterin Fr. Franz (07247/6155-15).

Die komplette Ausschreibung mit genauerer Stellenbeschreibung, sowie den notwendigen Bewerbungsbogen finden Sie auf der Homepage [www.pennewang.at](http://www.pennewang.at)

**Frohe Weihnachten und viel Erfolg im Jahre 2021 wünscht der Gemeindebevölkerung von Pennewang, die Gemeindevertreter und die Gemeindebediensteten.**

Der Bürgermeister:





# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

## BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



### Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippsicheren Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbare Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

### Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)

